



www.kdz.or.at

Unterlassene Valorisierung des Pflegegeldes

Entgangene Einnahmen, zusätzliche Ausgaben der Gemeinden im Bereich Pflege für die Jahre 1999-2008

Kurzdarstellung

Verfasst von
Dr. Karoline Mitterer

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung
1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 8923492, Fax: +43 1 8923492-20
E-Mail: institut@kdz.or.at, Internet: www.kdz.or.at

Wien, am 29. November 2010

Unterlassene Valorisierung des Pflegegeldes

Die Höhe des Pflegegeldes wurde in den letzten zehn Jahren nur in den Jahren 2004 und 2009 angehoben, zuvor gab es die letzte Erhöhung im Jahr 1996.

Tabelle 1: Entwicklung des Pflegegeldes seit 1996

Entwicklung des Pflegegeldes, 1996 bis 2009					Veränderung 2004 zu 1996	Veränderung 2009 zu 2004	durchschn. jährliche Steigerung 1996-2009	durchschn. jährliche Steigerung 1999-2009
Pflegestufe	BGBI. I Nr. 201/1996	BGBI. I Nr. 69/2001	BGBI. I Nr. 136/2004	BGBI. I Nr. 147/2009				
	Euro	Euro	Euro	Euro				
Stufe 1	145,35	145,40	148,30	154,20	2%	4%	0,47%	0,61%
Stufe 2	268,02	268,00	273,40	284,30	2%	4%	0,47%	0,61%
Stufe 3	413,51	413,50	421,80	442,90	2%	5%	0,55%	0,71%
Stufe 4	620,26	620,30	632,70	664,30	2%	5%	0,55%	0,71%
Stufe 5	842,35	842,40	859,30	902,30	2%	5%	0,55%	0,71%
Stufe 6	1.148,67	1.148,70	1.171,70	1.242,00	2%	6%	0,63%	0,81%
Stufe 7	1.531,51	1.531,50	1.562,10	1.655,80	2%	6%	0,62%	0,81%

Quelle: KDZ: eigene Berechnungen; Bundesgesetzblätter.

Dabei zeigt sich, dass die Entwicklungen im Bereich des Pflegegeldes bei Weitem nicht mit anderen Entwicklungen mithalten können. Nachfolgende Übersicht zeigt, dass sich das Pflegegeld seit 1999 um nur 0,6 bzw. 0,8 Prozent erhöhte, die Pensionen sowie der Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum um 2 Prozent, die Sozialhilfe hingegen um jährlich 6,9 Prozent.

Tabelle 2: Durchschnittliche jährliche Steigerungen beim Pflegegeld, bei den Pensionen und in der Sozialhilfe seit 1999

Bereich	durchschnittliche jährliche Steigerung
Pflegegeld (1999-2009)	je nach Pflegestufe: 0,6 bis 0,8 Prozent
Pensionen (1999-2008)	2 Prozent
Sozialhilfe (1999-2008)	6,9 Prozent
Verbraucherpreisindex (1999-2008)	2 Prozent

Quelle: KDZ: eigene Berechnung, Statistik Austria: Nettojahreseinkommen 1999-2008, Statistik Austria: Sozialhilfeausgaben 1999-2008.

Die Finanzierung des Pflegebereiches basiert auf mehreren Säulen, wobei neben dem Pflegegeld insbesondere die Sozialhilfe sowie Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen von Bedeutung sind. Da das Pflegegeld im Vergleich geringe Steigerungen aufweist, bedeutet dies, dass immer größere Anteile an den Ausgaben für den Pflegebereich über die Sozialhilfe abgedeckt werden müssen.

Dadurch kommt es jedoch zu einer Verschiebung der Finanzierungslast vom Bund zu den Ländern und Gemeinden, da das Pflegegeld großteils vom Bund, die Sozialhilfe hingegen von den Ländern und Gemeinden getragen wird. Wäre es nun seit 1999 zu einer jährlichen Valorisierung im Ausmaß des Verbraucherpreisindex gekommen, hätten sich die Ausgaben für das Pflegegeld für das Jahr 2008 in folgendem Ausmaß erhöht:

- rund 266 Mio. Euro an Bundespflegegeld
- rund 50 Mio. Euro an Landespflegegeld

Insgesamt beliefen sich die Sozialhilfeausgaben für Alten- und Pflegeheime im Jahr 2008 auf rund 1,5 Mrd. Euro. Durch die Inflationsanpassung des Pflegegeldes käme es zu einer Entlastung der Sozialhilfe, da das Pflegegeld – zumindest teilweise – für Altenwohn- und Pflegeheime aufgewendet wird. In der nachfolgenden Berechnung wird angenommen, dass rund 60 Prozent¹ der insgesamt 317 Mio. Euro, welche aufgrund der Nicht-Valorisierung des Landes- und Bundespflegegeldes für die Finanzierung im Bereich der Pflege fehlen, für die Finanzierung der Altenwohn- und Pflegeheime anzusetzen wären. Dadurch käme es zu einer Entlastung der Sozialhilfe in der Höhe von 190 Mio. Euro. Bei einem durchschnittlichen Anteil der Gemeinden an den Sozialhilfeausgaben von 45 Prozent würde dies eine Entlastung bei den Gemeinden von rund 85 Mio. Euro bedeuten.

Daneben fließen Sozialhilfemittel auch in die mobilen Dienste, weshalb es bei einer Valorisierung des Pflegegeldes noch zu weiteren Entlastungen in der Sozialhilfe kommen kann. Eine Kostenschätzung über die Höhe der Entlastung kann jedoch aufgrund des vorliegenden Datenmaterials nicht erfolgen.

Neben einer Entlastung der Sozialhilfe würde jedoch der Mehraufwand für das Landespflegegeld steigen, da auch das Landespflegegeld – entsprechend dem Bundespflegegeld – valorisiert werden müsste. Die Erhöhung des Landespflegegeldes würde insgesamt 51 Mio. Euro kosten. Da die Gemeinden rund 50 Prozent der Ausgaben im Bereich des Landespflegegeldes tragen, würde dies einen Mehraufwand für die Gemeinden in der Höhe von rund 25 Mio. Euro bedeuten.

Dadurch stehen in den Gemeinden **Ausgabeneinsparungen in der Sozialhilfe von rund 85 Mio. Euro** höheren **Ausgaben für das Landespflegegeld von etwa 25 Mio.** gegenüber. In Summe bedeutet dies eine **Entlastung der Gemeinden in der Höhe von 60 Mio. Euro**.

Tabelle 3: Mehr- und Minderausgaben durch Inflationsanpassung des Pflegegeldes, 2008

Mehr- und Minderausgaben durch Inflationsanpassung des Pflegegeldes		
	Ausgaben in Mio. Euro	Anmerkung
Gesamt		
Sozialhilfe - Altenwohn- und Pflegeheime		
1. Sozialhilfe-Ausgaben Altenwohn- und Pflegeheime, Stand Ende 2008	1.507	
2. Zusätzliche Finanzmittel durch Inflationsabgeltung des (Landes- und Bundes-)Pflegegeldes im Bereich der Sozialhilfe (Wert für 2008)	190	60 % der zusätzliche Finanzmittel durch Inflationsabgeltung des (Landes- und Bundes-)Pflegegeldes in Höhe von 317 Mio. Euro*
3. Sozialhilfe-Ausgaben Altenwohn- und Pflegeheime abzüglich zusätzlicher Finanzmittel	1.317	1. abzüglich 2.
Pflegegeld		
Erhöhung des Landespflegegeldes	51	
Gemeinden		
Einsparungen im Bereich Sozialhilfe	85	ca. 45% der ersparten Sozialhilfeausgaben der Länder**
Mehraufwand Landespflegegeld	25	ca. 50% des Mehraufwandes der Länder für das Landespflegegeld**
Gesamte Einsparung für Gemeinden	60	

* Annahme, dass das Pflegegeld ab der Pflegestufe 4 zur Gänze und in der Pflegestufe 3 zur Hälfte im Bereich der Altenwohn- und Pflegeheime eingesetzt wird; d.h. 60% des Pflegegeldes werden für die stationäre Pflege verwendet, wodurch es zu einer Entlastung der Sozialhilfe kommt.

** durchschnittlicher Satz der Gemeinden gemäß Sozialhilfe- und Landespflegegeldgesetze

Quelle: KDZ – eigene Berechnung.

¹ Annahme, dass das Pflegegeld ab der Pflegestufe 4 zur Gänze und in der Pflegestufe 3 zur Hälfte im Bereich der Altenwohn- und Pflegeheime eingesetzt wird.

Die Summe von **rund 317 Mio. Euro aufgrund der Nichtvalorisierung des Bundespflegegeldes seit 1999 wäre daher großteils vom Bund zu tragen**. Dadurch wäre eine Entlastung der Sozialhilfe möglich, was die Länder und Gemeinden entlasten würde. Dies ist **insbesondere vor dem Hintergrund der stark steigenden Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe in der Höhe von durchschnittlich 6,9 Prozent pro Jahr von Bedeutung**.